Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 68 (2006-2007)

Heft: 4: Selbstmotivation

Rubrik: Diverses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WEIL ICH EINE WEITERBILDUNG WOLLTE, DIE MICH WIRKLICH VORWAERTS BRINGT!

QualiTOPP. Der Nachdiplomkurs für Lehrkräfte.

QualiTOPP ist ein 5-semestriger universitärer Nachdiplomkurs. Im Fernstudium und an Seminaren lernen Sie kompetent dem Wandel in der Schule zu begegnen und Schulprojekte erfolgreich umzusetzen. In Modulen (auch einzeln belegbar) werden Team- und Organisationsentwicklung, Projekt-, Konflikt- und Qualitätsmanagement behandelt. Im Wahlbereich stehen Ihnen die Vertiefungsrichtungen Pädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie und Soziologie offen. Das Modul «Team und Arbeitsgruppe» **beginnt am 1. April 07.**

Weitere Informationen und die Online-Anmeldung finden Sie unter **www.qualitopp.ch.**

Haben Sie Fragen?
Melden Sie sich bei simone.stoeckli@fernuni.ch

UNIVERSITÄRE FERNSTUDIEN SCHWEIZ

Überlandstr. 12 CH-3900 Brig T 0840 840820
admin@fernuni.ch www.fernuni.ch

Agenda

Mittoch, 4. April 2007
Jahrestagung HLGR
um 09.30 Uhr in Lenzerheide
Referat von Klaus Joller, PHZ Luzern
«Integration 2007 – Einblick und Ausblick»

Samstag, 8. September 2007
Delegiertenversammlung VBHHL

Mittwoch, 12. September 2007
Hauptversammlung Primarlehrpersonen PGR

Mittwoch, 12. September 2007
1. Generalversammlung SEK I GR

Mittwoch, 19. September 2007
Generalversammlung KGGR

Revoca Lernsoftware

Revoca-Trainer (DVD)

für Schülerinnen und Schüler zu Hause

Für das autonome Lernen, den privaten «Lernraum» zu Hause.
Möchten Sie nicht auch, dass Ihre Schülerinnen und Schüler zu Hause selbständig lernen?
Der Revoca-Trainer kann Sie darin unterstützen und den Lernenden dabei helfen.
Eine Schüler-DVD enthält die lizenzierten Module inklusive Medien.
Jede DVD ist eine Massanfertigung entsprechend dem Revoca-Profil Ihrer Schule.
Schülerinnen, Schüler und Eltern werden diese Lernhilfe zu schätzen wissen.

Schülerlizenz
Der Revoca-Trainer kann nur durch eine Schule bezogen werden, welche Revoca-Lizenzen besitzt. Er enthält die von der Schule erworbenen Module.

Preis / Bestellung
CHF 49.00
Bestellung durch die Lehrperson oder das Schulsekretariat.

Wo bestellen
verkauf@revoca.ch
Telefon 071 622 89 40
www.revoca.ch/Bestellen

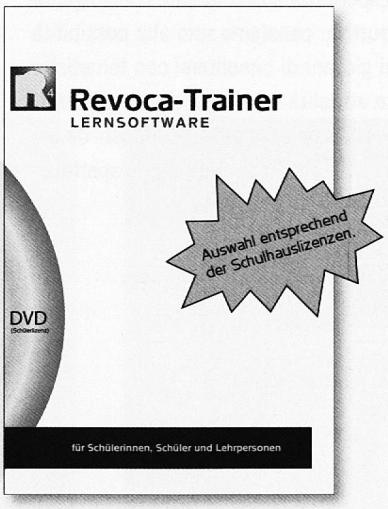

Verein Revoca Lernsoftware, Feststrasse 14, 8570 Weinfelden

«Menschen sind nicht stapelbar – zu Hause nicht und auch in der Schule nicht!»

Vortrag von

Jürg Jegge

Autor des Bestsellers «Dummheit ist lernbar» und «Die Krümmung der Gurke»

Weitere Infos: www.maertplatz.ch

Datum: Samstag, 3. Februar 2007
Zeit: 9.30 bis ca. 11.30 Uhr
Ort: Aula der Hochschule für Wirtschaft und Technik (HTW) (Kreisel Ringstrasse/Pulvermühlestrasse 57)

Eine gut funktionierende Schule ist ein Netzwerk mit ganz verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden. Sie alle tragen dazu bei, dass die Schule erfolgreich und zum Wohle der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler arbeiten kann. Darum haben sich der Verband Lehrpersonen Graubünden (LGR), Schule und Elternhaus Graubünden (S&E GR), Schulbehördenverband Graubünden (SBGR) entschlossen, gemeinsame Veranstaltungen zu organisieren und regelmässigen Kontakt zu pflegen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit findet nun der erste gemeinsam organisierte Vortrag mit anschliessender Diskussion statt. Eingeladen sind alle an der Schule Beteiligten; Lehrpersonen, Schulbehörden, Eltern.

Auf eine zahlreiche Zuhörerschaft freuen sich

SBGR Schulbehördenverband Graubünden
Associaziun dala cuseglis da scola dal Grischun
Associazione delle autorità scolastiche dei Grigioni
ACSG AASG

S&E Schule und Elternhaus Graubünden

LGR Lehrpersonen Graubünden
Magistraglia Grischun, Insegnanti Grigioni

LGR

Lehrpersonen Graubünden
Magistraglia Grischun, Insegnanti Grigioni

Der LGR ist die Standesorganisation der Bündner Kindergarten- und Volksschullehrpersonen.

Der LGR setzt sich für ein hohes Ansehen des Berufs der Lehrerinnen und Lehrer auf allen Stufen ein, sorgt für gute Arbeitsbedingungen, initiiert und unterstützt sinnvolle Entwicklungen im Schul- und Bildungswesen. Dazu vertritt er die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit, Behörden und im LCH.

Der LGR beteiligt sich aktiv an der Gestaltung der Bündner Schulen – sei es als Verhandlungs- und Vernehmlassungspartner und/oder in der Mitarbeit in Arbeitsgruppen. Die Schulqualität steht dabei im Zentrum.

www.legr.ch

S&E

Schule und Elternhaus
Graubünden

Als grösste Elternorganisation der deutschsprachigen Schweiz vertritt Schule und Elternhaus Schweiz (S&E Schweiz) auf nationaler Ebene die Stimme der Eltern mit vielfältigen Kontakten, ein reiches Netzwerk und über 50 Jahre Erfahrung.
Schule und Elternhaus Graubünden (S&E GR) ist eine Kantonalsektion von S&E CH und bietet flächendeckend im Kanton Graubünden Elternbildungskurse zu Themen aus dem Familien- und Schulalltag an. Weitere Informationen über unsere Kursangebote: www.schule-elternhaus.ch

Gerade zu Zeiten der veränderten Familienstrukturen leistet Schule und Elternhaus Graubünden durch Elternbildung einen wichtigen sozialpolitischen Beitrag, und hilft mit einem vielfältigen Weiterbildungsprogramm die Alltagsarbeit der Eltern bei der Erziehung und Bildung unserer Kinder und Jugendlichen zu erleichtern.

SBGR

Schulbehördenverband Graubünden
Associaziun dals cussegls da scola dal Grischun
Associazione delle autorità scolastiche dei Grigioni

ACSG AASG

Der Schulbehördenverband Graubünden wurde 2004 gegründet mit dem Ziel, die Interessen der kommunalen Schulbehörden, der Volksschulen und Kindergärten gegenüber Behörden, Institutionen und der Öffentlichkeit zu vertreten.

Er pflegt den Kontakt zu Behörden, Verbänden und Amtsstellen und fördert Massnahmen zur Unterstützung von kommunalen, bildungspolitischen Anliegen. In bildungspolitische Gremien delegiert der Schulbehördenverband Graubünden eine Vertretung.

Seinen Mitgliedern bietet der Schulbehördenverband Graubünden eine breite Palette an Kursen/Weiterbildungen sowie Dienstleistungen als Beratungsstelle an.

Zurzeit zählt der Schulbehördenverband 116 Mitglieder. Praktisch alle grossen Schulen sind dem Schulbehördenverband beigetreten. Ziel bleibt weiterhin, dass sämtliche Schulen im Verband integriert sind und so alle gemeinsam sich für Bildungsfragen einsetzen und Ressourcen und Synergien genutzt werden können.

www.sbgr.ch

Die Geschäftsleitung LGR im Gespräch mit dem EKUD

Ein Gespräch unter Partnern mit meist gleichen Interessen aber verschiedenen Verantwortlichkeiten

Am 22. November 2006 traf sich die GL LGR im Erziehungsdepartement mit RR Claudio Lardi und dem Vorsteher des Amtes für Schule und Sport Dany Bazzell. RR Lardi begrüsst insbesondere den neuen Präsidenten Fabio Cantoni und erhofft sich weiterhin offene und kritische Diskussionen mit dem LGR.

Fabio Cantoni betont, dass kritische Töne in der Diskussion für den LGR kein Problem sind, im Bewusstsein, dass es sowohl dem EKUD als auch dem LGR um ein gutes Bildungswesen im Kanton geht.
Der Geschäftsleitung LGR ist es wichtig, die Bedeutung und den Stellenwert einer sinnvollen Zusammenarbeit zwischen EKUD und LGR zu diskutieren.
Gemäss Art. 2 der LGR-Statuten besteht der Zweck des Verbandes darin, «sich an der Gestaltung der Bündner Schul- und Bildungspolitik zu beteiligen, um die Gesamtinteressen der Mitglieder zu wahren und zu fördern». Eine Verbindung von Standespolitik mit pädagogischen Fragen und Bildungspolitik ist unumgänglich, und der Verband der Bündner Lehrpersonen engagiert sich seit bald 125 Jahren in all diesen Bereichen. Der LGR sieht sich als Organisation mit zwei starken Beinen; d. h. es gehören sowohl pädagogische als auch gewerkschaftliche Fragestellungen zu seiner Aufgabe dazu. Die unterschiedlichen und hohen Ansprüche an die Bündner Schule im Allgemeinen und an die Lehrpersonen im Speziellen erfordern ein grosses Mass an Kooperation aller Beteiligten. Nur durch eine konstruktive, sinnvolle Zusammenarbeit können die zahlreichen anstehenden Veränderungen überhaupt geplant und umgesetzt werden. Das heisst, alle Interessierten müssen frühzeitig einbezogen werden, ein aktiver und transparenter Informationsfluss ist notwendig, damit offene, sachliche Diskussionen zu jeder Zeit auf allen Stufen möglich sind. Der LGR ist bereit, sich aktiv für die Bildung in Graubünden einzusetzen und betrachtet es auch als eine Frage der Wertschätzung, wie die Betroffenen einbezogen werden.
Grundsätzlich ist RR Lardi mit den Ausführungen von F. Cantoni einverstanden: «Die Krux liegt aber oft im Detail, d. h. im Konkreten.» Ob und wann interessierte Kreise einbezogen werden, kann gemäss RR Lardi nur von Fall zu Fall entschieden werden. Er erklärt, dass er auf viele Aspekte und Interessen Rücksicht zu nehmen habe und in seiner Funktion als Mitglied der Regierung nicht einfach frei im Entscheiden sei. Er sei aber permanent um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit den verschiedenen «Playern» bemüht. Dabei dürfen aber Verantwortlichkeiten nicht vermischt werden. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement hat den Auftrag, Vorlagen auszuarbeiten und diese dann zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Dies ist auch in anderen Departementen der übliche Vorgang. Die Erfahrung hat zudem gezeigt, dass auch ein noch so früher Einbezug der Betroffenen keine Garantie dafür ist, diese von der Sache überzeugen zu können.
Aus Sicht des EKUD ist der LGR in erster Linie eine Gewerkschaft, welche sich zwar nicht ausschliesslich für Anliegen der Berufsleute, sondern auch für die Sache einsetzt. Die einzelnen Mitglieder der GL resp. des LGR werden als kompetente Fachpersonen angesehen.

Bedeutung des Bündner Schulblattes

Aus Sicht des LGR kommt dem Bündner Schulblatt eine wichtige Bedeutung zu, einerseits als Informationslieferant für alle an der Schule Beteiligten, andererseits durch die spezifischen Fachartikel als ein Aspekt im Bereich der Schulqualitätsförderung. Zudem hebt sich das gedruckte Schulblatt in Form und Erscheinungsrhythmus vom schnelllebigen Internet und von den «volatilen» Informationsblättern ab. Ein Ausbau der amtlichen Mitteilungen, d. h. ein aktiverer Informationsfluss aus dem AVS im Bündner Schulblatt wäre wünschenswert, kann aber mit den bestehenden personellen Ressourcen im AVS kaum erbracht werden. Dass im LGR-Teil und im Teil des AVS gelegentlich unterschiedliche Meinungen zu Sachthemen abgedruckt werden, ist für beide Partner kein Problem, sondern ein systemimmanentes Phänomen.
Nach Ansicht des LGR sollte der Kanton bestrebt sein, ein bei vielen Lehrpersonen und Schulbehörden beliebtes Medium weiterhin, sowohl inhaltlich als auch finanziell, zu unterstützen.
Obwohl RR Lardi im direkten Weg zu den Lehrpersonen per Mailverkehr gewisse positive Aspekte sieht, anerkennt er auch die Bedeutung des Schulblattes für die Bildungslandschaft Graubünden. Die Zusammenarbeit wird mindestens für die nächsten zwei Jahre weitergeführt.

Besoldung der Volksschullehrpersonen

Im EDK-Ost-Vergleich stehen die Bündner Lehrpersonen bei den Anfangs- und Endlöhnen praktisch überall an letzter Stelle. Diese Tendenz hat sich seit 1999 noch verstärkt. RR Lardi zeigt Verständnis, dass diese Situation für die Lehrpersonen unbefriedigend ist und betont, dass angemessene Löhne einerseits Wertschätzung ausdrücken würden und zudem wichtig seien, um gute Lehrpersonen in Graubünden behalten zu können.
Der LGR wird das weitere Vorgehen in dieser Frage innerhalb der GL planen und konkretisieren.

Lehrpersonenweiterbildung

Die Bedeutung der permanenten Weiterbildung ist von niemandem wegzudiskutieren, vor allem im Hinblick auf die immer wieder neuen und steigenden Anforderungen im Lehrpersonenberuf. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, braucht es eine leicht zugängliche und finanzielle attraktive Weiterbildung. Durch den teilweisen Rückzug des Kantons aus der Finanzierung der Weiterbildung, sind eine sehr unbefriedigende Situation und ein sehr starker Rückgang bei den Teilnehmenden zu verzeichnen. Die Gemeinden nehmen hier ihre Verantwortung sehr unterschiedlich und zum Teil völlig ungenügend wahr.
Die von der Regierung vorgeschlagene und vom Grossen Rat verfügte Sparmassnahme dauert noch bis ins Jahr 2008. In dieser Zeit gilt es, die sehr begrenzten finanziellen Ressourcen optimal einzusetzen.
Ein im Entwurf vorliegendes neues Weiterbildungskonzept der PH Graubünden muss sich im Rahmen der jetzigen gesetzlichen Grundlagen und der momentanen finanziel-

len Gegebenheiten bewegen. Das EKUD bestimmt über einen Leistungsauftrag an die PH, die Inhalte der obligatorischen Lehrpersonenweiterbildung.
Schulentwicklungsvorhaben aus politischen Vorstössen oder als Massnahmen aus dem Kernprogramm 2010 können gemäss RR Lardi nur mit zusätzlichen Finanzen bewältigt werden. Der LGR schlägt vor zu prüfen, ob und wie Gemeinden per Gesetz verbindlich in die Mitfinanzierung der Lehrpersonenweiterbildung eingebunden werden können.

Kernprogramm 2010

Die Bearbeitung der Themenkreise aus dem Kernprogramm 2010 interessiert den LGR und dieser erwartet in den Prozess einbezogen zu werden. Damit eine Umsetzung der Vorhaben möglich wird, muss nach Ansicht des LGR die Basis in die Ausarbeitung von Gelingensbedingungen miteinbezogen werden.
Gemäss RR Lardi war die Erarbeitung, Präsentation und die Rückmeldungen zum Kernprogramm eine Phase. Jetzt steht man in einer neuen Phase, in welcher verschiedene vom Departement eingesetzte Arbeitsgruppen in sehr unterschiedlicher Zusammensetzung die Themenbereiche bearbeiten. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen wird von den Arbeitsgruppenleitungen bestimmt. Es sind zum Teil einzelne Lehrpersonen mit dabei, welche aber ohne Instruktion von Verbänden mitarbeiten sollen.
Bis Ende 2006 haben die Arbeitsgruppen einen kompakten Planungsbericht vorzulegen, in welchem dargestellt wird «was, wie, in welchen Zusammenhängen, mit wem, mit welchen finanziellen Konsequenzen, in welchem Zeitrahmen» bearbeitet werden soll.
Ca. Ende 2007 liegen dann die ersten schriftlichen Unterlagen vor, welche in einer Vernehmlassungsbotschaft zusammengeführt werden. Geplant ist eine umfassende Gesamtbotschaft, möglicherweise müssen aber auf Grund der Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen Prioritäten gesetzt werden. Aufgrund dieser Unterlagen findet dann eine breite Vernehmlassung statt, welche dann dem LGR Möglichkeit bietet, sich zu den verschiedenen Vorhaben zu äussern. Nach der Überarbeitung der Botschaft, welche auch die Anliegen von HarmoS enthalten wird, soll diese voraussichtlich 2008 im Grossen Rat diskutiert und verabschiedet werden.
Für Schulgemeinden, die strukturelle Anpassungen planen und dabei kantonale (Kernprogramm) sowie nationale (Harmos; Sonderschulkonzept) Entwicklungen berücksichtigen möchten, ist die erste Anlaufstelle die Bezirksinspektorate.
Umsetzung NFA im Bezug auf Sonderschulmassnahmen: Für eine Übergangsphase von 3 Jahren, d. h. bis 2011, muss der Kanton das bestehende Angebot gewährleisten. Die Übergangsphase wird durch einen «Manteleerlass» sichergestellt. In dieser Phase sind auch Pilotprojekte z. B. im Bereich Integration möglich. Eingreifende Veränderungen im Bereich Sonderschulmassnahmen wären erst ab 2011 möglich und sind Bestandteil der Weiterbearbeitung der Erkenntnisse aus dem Kernprogramm.
Sprachenlastigkeit auf der Oberstufe: Die Frage einer zweckmässigen Stundentafel auf der Oberstufe wird ebenfalls im Rahmen der Kernprogramm-Arbeitsgruppen diskutiert. Es ist zentral, dass der Fächerkatalog mit den «Abnehmerinstitutionen» abgestimmt wird.

Oberstufenlehrmittel Mathematik

Im Zusammenhang mit dem Oberstufenlehrmittel Mathematik herrscht eine völlig unbefriedigende Situation. Es sind viele Fragen im Raum, welche durch eine offizielle Mitteilung beantwortet werden müssten. Wie verbindlich ist der Einsatz des jetzigen obligatorischen Lehrmittels auf der Sek I-Stufe resp. im Untergymnasium? Wann führt der Kanton, welches neue Lehrmittel ein? Wie werden die Bündner Lehrpersonen in die Entwicklung eines neuen Lehrmittels einbezogen?
Die obligatorischen Lehrmittel werden per Regierungsbeschluss bestimmt. Das Amt prüft und teilt dem LGR anschliessend mit, welche verbindlichen Informationen bereits jetzt gemacht werden können. Falls man sich für das in Erarbeitung stehende Züricher Lehrmittel ausspricht, wird abgeklärt, ob eine Bündner Vertretung in der Arbeitsgruppe mitarbeiten kann. Das Zürcher Lehrmittel wäre ab ca. 2011 einsatzbereit.

Untergymnasium

«Das Ziel ist nicht die Abschaffung des Untergymnasiums – das Ziel ist eine gute Schule», betont RR Lardi. Im Zusammenhang mit dem Auftrag von Grossrat Claus soll im Rahmen der Diskussion des Mittelschulgesetzes im Grossen Rat die Frage des Untergymnasiums abschliessend diskutiert werden.
Die Regierung plant eine Botschaft mit verschiedenen Varianten zur Beibehaltung, Abschaffung oder Ausgestaltung des Untergymnasiums. Diese Botschaft wird ca. Ende 2007 vorliegen. Der Grosse Rat wird sich für eine Variante entscheiden müssen, welche für die nächsten Jahre Gültigkeit hat. Einbezogen in die Beratung des Mittelschulgesetzes wird auch die Situation der Fachmittelschulen im Kanton Graubünden.

Nachqualifikation der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen

Die Planung einer modularen Nachqualifikationsausbildung für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen an der PH Graubünden nimmt Form an. Noch geklärt werden muss die Frage der finanziellen Beteiligung des Kantons an dieser Ausbildung. Die TeilnehmerInnengebühren sollen gemäss Angaben des AVS durch den Kanton gegen oben plafoniert werden, d. h. der Kanton wird sich mit einem ansehnlichen Betrag an der Nachqualifikation beteiligen. Bis ca. Anfang Dezember 2006 wird die Höhe der Beitragsbeteiligung des Kantons festgelegt sein.

Pisa-Studie 2009

Für RR Lardi ist eine Vergleichbarkeit nur im deutschsprachigen Graubünden, allenfalls im italienischsprachigen Gebiet möglich. Für die romanischsprachigen Gebiete ist die Vergleichbarkeit nicht vorhanden. RR Lardi sieht politische Probleme, wenn nur eines von drei Sprachgebieten des Kantons in eine solche Studie miteinbezogen wird. Noch ist nichts entschieden, die Mehrsprachigkeit spricht aber eher gegen ein Mitmachen.
Für den LGR stellt sich die Frage, ob der grosse Anteil der deutschsprachigen Schulen auf einen Pisa-Vergleich verzichten muss, weil dieser in den anderen Sprachgebieten gar nicht möglich ist.

Die anstehenden Schulentwicklungsfragen werden dem AVS und dem LGR in der nächsten Zeit viel Diskussionsinhalte bieten, deshalb sind sich beide Partner einig, weiterhin regelmässig direkte Gespräche zu führen.

Beatrice Baselgia, Sekretariat LGR

Aus dem Grossen Rat

Kantonale Volksinitiative für eine Bündner Mittelschule ohne Numerus Clausus

Mit dem Sparprogramm 2003 hat der Grosse Rat auf Antrag der Regierung eine Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus) für die Bündner Mittelschulen eingeführt. Durch ein Bundesgerichtsurteil aufgrund einer Klage aus dem Kanton Glarus wird festgehalten, dass Zulassungsbeschränkungen ohne gesetzliche Grundlagen nicht zulässig sind. Aufgrund dieses Bundesgerichtsurteils hat die Bündner Regierung den Numerus Clausus im Mai 2006 aufgehoben.

Im Kanton Graubünden wurde bereits vor diesem Entscheid eine Volksinitiative gegen einen Numerus Clausus eingereicht. Diese Initiative wurde in der Dezembersession 2006 im Grossen Rat diskutiert. Mit der Begründung, dass das Anliegen der Initiative unterdessen erfüllt sei, beschloss der Grosse Rat mit 100:4 Stimmen, die Initiative sei dem Bündner Volk zu Ablehnung zu unterbreiten.

Wird die Initiative vom Initiativkomitee nicht zurückgezogen, findet 2007 eine Volksabstimmung dazu statt.

Neues Stipendiengesetz für den Kanton Graubünden

Der Grosse Rat hat das Gesetz über die Studiendiendarlehen und Stipendien des Kantons Graubünden mit 99 zu 0 Stimmen angenommen.
Mit der vorgenommenen Revision wird die Altersgrenze, bis zu welcher Ausbildungsbeiträge gewährt werden können, von 32 Jahren auf 40 Jahre bei Studienbeginn erhöht.
Der Maximalbetrag für Stipendien wird von Fr. 9200.– für unter 20-Jährige resp. von Fr. 11 200.– für über 20-Jährige für alle Berechtigten auf Fr. 16 000.– erhöht. Zudem können insbesondere für Zweitausbildungen und Weiterbildungen neu auch zinslose Darlehen gewährt werden.
Nicht aufgenommen wurde das Anliegen einer Kommissionsmehrheit, die Förderung von hochbegabten Volksschulkindern über Stipendiengelder zu regeln. Die von verschiedener Seite als wichtig erachtete Frage der Hochbegabtenförderung müsste an anderer Stelle verankert werden, argumentierte die Kommissionsminderheit. Der Grosse Rat folgte dieser Minderheit.
Die insgesamt deutliche Erhöhung des Beitragsvolumens wird durch diverse Stiftungen, welche für junge Auszubildende finanzielle Unterstützungen leisten, insbesondere durch die Stiftung Christian Schmid-Fonds möglich.
Mit diesem neuen Stipendiengesetz verfügt der Kanton Graubünden jetzt über ein zukunftsgerichtetes und fortschrittliches Gesetz.
Im Anschluss an die Beratung des Stipendiengesetzes hat die SP (Grossrat Andreas Thöny) einen **Fraktionsauftrag betreffend Förderung von Kindern mit Hochbegabung** eingereicht.
Durch Grossrat Beat Niederer wurde ein von über 50 Grossrätinnen und Grossräten mitunterzeichneter **Auftrag betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Installation von Time-Out-Klassen** eingereicht.
Diese beiden Aufträge werden von der Regierung im April 07 beantwortet.
Vom Grossen Rat deutlich abgelehnt wurde ein Auftrag der SP-Fraktion, welcher eine möglichst weitgehende Angleichung der **Anstellungsbedingungen für Volksschullehrpersonen** zum Ziel hatte. Der Gemeindeautonomie wird im Kanton Graubünden anscheinend immer noch höhere Priorität eingeräumt als dem Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit».

Beatrice Baselgia, Sekretariat LGR

NWSB aktuell

Netzwerk Schulische Bubenarbeit

➢ Suchen Sie Weiterbildung in Ihrer Arbeit mit den Buben?

Wir haben sie!
In unserem Angebot finden Sie eine Impulstagung, einen Kurs in Gewaltprävention sowie Grund- und Aufbaukurse für Männer und Frauen.

➢ Suchen Sie Fachberatung oder eine Fachperson für ein Referat, Klasseneinsätze, Schulprojekte?

Wir haben sie!
Wir können Ihnen geeignete Fachpersonen zu Themen, wie z. B. «Was ist schulische Bubenarbeit?», Suchtprävention, Prävention von sexuellem Missbrauch, Risikoverhalten, Gewalt usw. vermitteln, auch in Ihrer Nähe!

➢ Suchen Sie Unterrichtsvorschläge und Fachliteratur für Ihre Arbeit mit den Buben?

Wir haben Sie!
Unser Lehrmittel «Comic-Posterserie» bietet Unterrichtsvorschläge zur Vertiefung der Themen Gewalt/Konflikte, Körper/Schönheit, Liebe, Risikoverhalten, Gefühle im Unterricht mit Buben und jungen Männern.

Die Serie mit fünf Postern mit umfangreichem Begleitheft kann bei uns zum Preis von Fr. 25.– bestellt werden.

Zudem verkaufen wir weitere Fachliteratur sowie eine kommentierte Literaturliste.

➢ Suchen Sie Unterstützung/ Begleitung in der Entwicklung oder Umsetzung von Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde?

Wir haben sie!
Wir können Ihnen geeignete Fachleute in Ihrer Region vermitteln.

Die Angebote des Netzwerks Schulische Bubenarbeit NWSB finden Sie ausführlich beschrieben auf unserer Homepage www.nwsb.ch. Für alle Weiterbildungen können Sie sich auch online anmelden.
Netzwerk Schulische Bubenarbeit NWSB, Postfach 101, 8117 Fällanden; Telefon 044 825 62 92, nwsb@gmx.net